

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adi Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 06.10.2010

Laufbahngruppen, Beförderungen und Pensionen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist die Zahl der planmäßigen Beamtinnen- und Beamtenstellen in den einzelnen Ressorts aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen verteilt?
2. Wie viele Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern wurden in den Jahren 2005 bis einschließlich 2009 pro Jahr nach Vollendung ihres 60. Lebensjahres befördert?
3. Wie verteilen sich diese Beförderungen innerhalb der einzelnen Ressorts prozentual auf die Laufbahngruppen?

4. In wie vielen dieser Fälle – aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen – war die mit der Beförderung verbundene Besoldungserhöhung ruhegehaltsfähig?

5. In welcher Höhe wirken sich die Beförderungen nach der Ruhestandsversetzung auf die Höhe der Versorgungsausgaben Bayerns pro Jahr aus?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen**

vom 04.11.2010

Zu 1.:

Die Zahl der planmäßigen Beamtinnen- und Beamtenstellen einschließlich Besoldungsordnungen R und W ist aufgeschlüsselt nach Ressorts und Laufbahngruppen in der Anlage Stellenplan des Staatshaushalts ausgewiesen. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2010 sind dies folgende Zahlen:

Epl	HD	GD	MD	ED	Sonstige	Summe
01	62,00	32,00	19,00	1,00		114,00
02	129,50	55,50	46,00	7,00		238,00
03A	1.788,00	20.792,62	15.539,50	211,00		38.331,12
03B	765,00	1.254,35	346,50	23,00		2.388,85
04	3.018,63	3.109,00	7.522,17	860,50		14.510,30
05	30.125,27	54.934,49	100,73	33,00		85.193,49
06	1.299,20	9.017,89	10.357,61	1.122,50		21.797,20
07	354,50	130,10	81,00	15,50		581,10
08	1.429,08	2.094,52	1.005,42	34,32		4.563,34
10	702,76	1.062,04	890,96	99,12		2.754,88
11	106,00	142,00	16,00	12,00		276,00
12	1.843,14	850,05	351,50	18,00		3.062,69
13	17,00	51,00	5,00		89,58	162,58
15	8.149,92	1.644,75	1.227,75	497,50	419,38	11.939,30
Summe	49.790,00	95.170,31	37.509,14	2.934,44	508,96	185.912,85

Summe Personalübersicht Seite 165 Spalte 47, nur Personalsoll A

Zu 2. bis 4.:

Die für eine Beantwortung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Beschaffung dieser Daten wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Für die Erhebung wäre eine Ressortumfrage erforderlich, in die sämtliche personalverwaltenden Dienststellen des Freistaates Bayern, also auch aus den nachgeordneten Bereichen, mit einbezogen werden müssten.

Exemplarisch wurden aus dem Bereich der Steuerverwaltung mit insgesamt ca. 20.000 Beamtinnen und Beamten die Beförderungen der mindestens 60-jährigen Beamtinnen und Beamten der Jahre 2005 bis 2009 erhoben. Hierbei haben sich folgende Zahlen ergeben:

Laufbahngruppe	Alter					Summe		Anteil
	60	61	62	63	64	60 bis 62	Gesamt	
Höherer Dienst	7	4	5	1	0	16	17	12%
Gehobener Dienst	53	26	12	1	2	91	94	67%
Mittlerer Dienst	17	3	6	1	0	26	27	19%
Einfacher Dienst	0	2	0	0	0	2	2	1%
Summe	77	35	23	3	2	135	140	

Die Daten wurden aus dem Personal- und Stellenverwaltungsverfahren VIVA-PSV ausgewertet. Eine definitive Aussage, in wie vielen Fällen die mit den Beförderungen verbundenen Besoldungserhöhungen auch ruhegehaltstfähig sind, kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass nahezu alle Beamtinnen und Beamten, die im Alter von 60 bis 62 Jahren befördert wurden, noch mindestens zwei Jahre Dienst geleistet haben und damit der Besoldungsgewinn noch ruhegehaltstfähig wurde bzw. wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Beförderungen nach dem Leistungsgrundsatz und nicht nach dem Alter der Beamtinnen und Beamten erfolgen, was im Übrigen sowohl dem Grundgesetz als auch dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz widersprechen würde. Die Zahlen und insbesondere die prozentuale Aufteilung nach Laufbahngruppen sind kaum aussagekräftig, weil sie von einer Vielzahl von Faktoren abhängen (z. B. Beurteilungen, Stellen- und Altersstruktur).

Zu 5.:

Die für eine Beantwortung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Beschaffung dieser Daten wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand bei den Bezügestellen Versorgung verbunden, die sämtliche Ruhestandsfälle der Jahre 2005 bis 2009, die im Alter von mindestens 60 Jahren in den Ruhestand getreten sind bzw. versetzt wurden, auswerten müssten.

Für die zu den Fragen 2 bis 4 ermittelten Beförderungen der 60- bis 62-jährigen Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung der Jahre 2005 bis 2009 ergeben sich nach überschlägigen Berechnungen Mehrkosten von ca. 450.000 € pro Versorgungsjahr, im Durchschnitt pro Auswertungsjahr also 90.000 € für einen Bereich mit ca. 20.000 Beamtinnen und Beamten.